



EMA

Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein
المنظمة العربية الأورومتوسطية للتعاون الإقتصادي
Euro-Mediterranean-Arab Association



Embassy of the State of
Qatar
Germany

Anmeldeformular Wirtschaftsdelegation Katar

15. - 17. April 2018

Verbindliche Anmeldung bitte per Fax an: +49 (0)40 609-455 439 oder per Email an: info@ema-germany.org

Anrede/Titel:	Name:	Vorname:
Firma/Institution:		
Position:	Branche:	
Straße:	Stadt/PLZ:	
Telefon:	Mobil:	
E-Mail:	Website:	

EMA-Firmenmitglied:

Ja	500€* Bitte beachten Sie, dass Hin- und Rückflug sowie Unterkunft nicht im Preis enthalten sind und individuell gebucht werden müssen.
Nein	750€* Bitte beachten Sie, dass Hin- und Rückflug sowie Unterkunft nicht im Preis enthalten sind und individuell gebucht werden müssen.

1

*Nicht steuerbar nach § 3a (3) Nr. 5 UStG

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die weitere Zusendung von Informationen über die EMA gespeichert werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Rechnung wird Ihnen nach Anmeldung übersandt. Bitte beachten Sie, dass **Hin- und Rückflug sowie Unterkunft individuell** gebucht werden müssen. Für das komplette Leistungsangebot, siehe S. 2.

Im Rahmen der Veranstaltung werden ggf. Bild- und Tonaufnahmen für Dokumentationszwecke gemacht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Sie auf solchen, auch für die Veröffentlichung im Internet vorgesehenen Aufzeichnungen abgebildet werden können.

Die beigefügten AGB habe ich gelesen und akzeptiert.

Ich möchte jetzt [EMA-Mitglied](https://www.ema-germany.org/de/mitgliedschaft/mitgliedschaft/) werden und den Preis für Firmenmitglieder in Anspruch nehmen. (<https://www.ema-germany.org/de/mitgliedschaft/mitgliedschaft/>)

Eine Kopie meines Reisepasses habe ich der Anmeldung angehängt.

Ort/Datum:	Unterschrift/Firmenstempel:
------------	-----------------------------

Furthering economic
development cooperation



EMA

Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein
المنظمة العربية الأورومتوسطية للتعاون الإقتصادي
Euro-Mediterranean-Arab Association

EMA e.V.
Deichstraße 19, 20459 Hamburg
Tel: +49 (0)40 – 609 455 43 0
www.ema-germany.org

Leistungsangebot

- Durchführung des Programms
- Logistik innerhalb Katars: Transfer zwischen dem Delegationshotel und den Programmstationen (Delegationshotel wird in Kürze bekannt gemacht)
- Bereitstellung der Tagungsräume und der verschiedenen Programmpunkte
- Bereitstellung einer Delegationsmappe mit Hintergrundinformationen zu Katar, Programmablauf und weiteren Materialien
- Follow-up: unsere individuelle Beratung nach der Delegationsreise



EMA

Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein
المنظمة العربية الأورومتوسطية للتعاون الإقتصادي
Euro-Mediterranean-Arab Association

EMA e.V.
Deichstraße 19, 20459 Hamburg
Tel: +49 (0)40 – 609 455 43 0
www.ema-germany.org

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EMA e.V. - Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein für die Wirtschaftsdelegation Katar (15.-17. April 2018)

Sehr geehrte(r) Delegationsteilnehmer(in),

bitte schenken Sie diesen ausführlichen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor der Buchung durch die EMA zugänglich gemacht werden, an. Sie gelten für die Wirtschaftsdelegation Katar der EMA, im Folgenden Veranstalter genannt, das vom **15. bis 17. April 2018** stattfinden wird. Diese Bedingungen ergänzen §§ 651 a-m BGB und die §§ 4-11 BGB-InfoV und füllen diese aus:

1. Anmeldung und Bestätigung

- 1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Veranstalter verbindlich den Abschluss des Reisevertrags an.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Bei Zustandekommen der Delegationsreise erhalten Sie eine Bestätigung.
- 1.4 Die EMA übernimmt keinerlei Haftung für Stornierungsgebühren für abgesagte Flug- und Hotelbuchungen.

2. Bezahlung

- 2.1 Die Bezahlung der Reise hat bis spätestens 14 Werktage nach Anmeldung zu erfolgen. Bei Buchungen in der letzten Woche vor Veranstaltungsbeginn ist ein Zahlungsnachweis zu erbringen.
- 2.2 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach der Mahnung nicht, kann die EMA vom Vertrag zurücktreten.
- 2.3 Kosten für Nebenleistungen wie die Besorgung von Visa etc. sind, soweit nicht im Anmeldeformular ausdrücklich vermerkt, nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, ist es erforderlich, diese direkt an die visumerteilende Stelle zu zahlen.

3. Leistungen und Preise

- 3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen. Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 3.2 Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort durch die EMA betreut. Einzelheiten, Adressen und Telefonnummern entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Leistungsprogramms, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4.2 Der Veranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
 - 4.2.1 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Veranstalter verteuert hat.
 - 4.2.2 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als ein Monat liegt und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren.
 - 4.2.3 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. Die in diesem Absatz genannten, wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung.
 - 4.2.4 Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistungen diesem gegenüber geltend zu machen.



5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Ihnen wird empfohlen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

5.3 Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 8 geregelten Fällen Höherer Gewalt) nicht antreten, die von dem Veranstalter nicht zu vertreten sind, kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnungen des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu berücksichtigen. Für das o.g. Wirtschaftsforum gelten folgende Bestimmungen:

- 50 % des Reisepreises bis 14 Tage vor Abflug
- 100 % des Reisepreises ab 3 Tage vor Abflug

5.4 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen, Abreiseort oder Veranstaltungsort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendige Einreiseformulare (Visa), nicht angetreten wird.

6. Ersatzperson

Bis zu zwei Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter. Dieser kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegen stehen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson eventuell entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

7.1 Der Veranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz entsprechenden Abmahnungen durch den Veranstalter vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maß vertragswidrig verhält. Der Veranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

7.2 Der Veranstalter kann bis zwei Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen. Der Veranstalter informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück.

8. Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt

8.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch der Veranstalter den Reisevertrag kündigen. Der Veranstalter zahlt in diesem Fall den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8.2 Erfolgt eine Kündigung oder Veränderung des Leistungsprogramms aufgrund von Höherer Gewalt nach Antritt der Reise, ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart ist, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung hat der Reisende, ebenso wie die übrigen Mehrkosten zu tragen.

8.3 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie unter www.auswaertiges-amt.de oder telefonisch unter: 030 1817 0.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Der Veranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

9.2 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

9.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.



EMA

Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein
المنظمة العربية الأورومتوسطية للتعاون الإقتصادي
Euro-Mediterranean-Arab Association

EMA e.V.
Deichstraße 19, 20459 Hamburg
Tel: +49 (0)40 – 609 455 43 0
www.ema-germany.org

9.4 Erkundigen Sie sich beim Veranstalter, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist und achten Sie darauf, dass Ihre Dokumente eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzen.

9.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen sie unbedingt die jeweiligen Vorschriften.

9.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt. Entsprechende Informationen erhalten Sie beim Veranstalter.

10. Gerichtsstand / Allgemeines

10.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Dies gilt ebenso für die vorliegenden Reisebedingungen.

10.2 Es gilt deutsches Recht.

Bei Rückfragen und für individuelle Absprachen wenden Sie sich bitte an unser Team. Die EMA e.V. wünscht Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am Wirtschaftsforum!